

# Bekanntmachung

## 16. Satzungsnachtrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 2. Mai 2016 den 16. Satzungsnachtrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 16. Satzungsnachtrag erhöht die Satzungsmehrleistungen nach den §§ 13 (Medizinische Vorsorgeleistungen) und 16b (Zusätzliche Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt). Bei ambulanten Vorsorgeleistungen werden die täglichen Zuschüsse auf 16 € (Erwachsene) bzw. auf 25 € für chronisch kranke Kleinkinder erhöht. Die zusätzlichen Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt umfassen weitere Zuschüsse für spezielle Leistungen bis zu 200 €.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 16. Satzungsnachtrag am 12. Mai 2016 genehmigt. Der Satzungsnachtrag tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft. Der komplette Satzungsnachtrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 17. Mai 2016



Jürgen Matkovic  
Vorstand

Anhang: 17. Mai 2016  
Abnahme: 16. Juni 2016